

15.09.97

Empfehlungen
der Ausschüsse

Fz

zu Punkt der 716. Sitzung des Bundesrates am 26. September 1997

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1998
(Haushaltsgesetz 1998)

Drucksache 600/97

Finanzplan des Bundes 1997 bis 2001

Drucksache 601/97

Der **Finanzausschuß** empfiehlt dem Bundesrat,

- a) zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung
des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1998
gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes
und
- b) zu dem Finanzplan des Bundes 1997 bis 2001 gemäß
§ 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität
und des Wachstums der Wirtschaft und gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1
des Haushaltsgrundsätzegesetzes

wie folgt Stellung zu nehmen:

Ausgeliefert am 16. SEP. 1997

Zum Bundeshaushaltsentwurf und zum Finanzplan allgemein

1. a) Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach der Prognose der Bundesregierung bis zum Jahre 2000 ist das Eingeständnis einer gescheiterten Wirtschafts- und Finanzpolitik. Nach den Ankündigungen der Bundesregierung aus dem Jahr 1996 sollte die Arbeitslosigkeit bis zum Jahre 2000 halbiert werden. Nunmehr geht die Bundesregierung davon aus, daß im Jahre 2000 lediglich wieder der Stand von 1996 erreicht wird. Die Bundesregierung hat ihr selbstgestecktes Ziel damit aufgegeben und nimmt hin, daß die Arbeitslosigkeit auch in den kommenden Jahren auf einem unverantwortlich hohen Niveau bleibt.

Der Bundesrat hat in den Beratungen zu den Bundeshaushaltsplänen 1996 und 1997 (Beschlußdrucksachen 450/95, 790/95, 500/96, 900/96 und 599/97) bereits darauf hingewiesen, daß der dramatischen Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen wird. Obwohl der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit höchste Priorität einzuräumen ist, werden auch im Entwurf des Bundeshaushalts 1998 keine ausreichenden Mittel zum Abbau der Arbeitslosigkeit bereitgestellt. Der Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit wird wegen des angenommenen geringeren Bedarfs der Anstalt gegenüber dem Vorjahr um 1 Mrd. DM auf 14,1 Mrd. DM gekürzt; für 1999 sind lediglich noch 7 Mrd. DM vorgesehen, ab 2000 werden keine Mittel mehr veranschlagt. Unabhängig davon, ob sich die Prognose der Bundesregierung zu den Arbeitslosenzahlen erfüllt, sind damit zwangsläufig Einschränkungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik verbunden, die zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit führen werden.

- b) Der Bundesrat fordert die Bundesregierung erneut auf, eine Haushaltskonsolidierung nicht auf Kosten der Länder und Kommunen zu betreiben. Wie insbesondere die Reduzierung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für die „Länder-West“ um mehr als 40 v.H. zeigt, wird den Ländern die Grundlage für eine wirksame Regionalpolitik zugunsten strukturschwacher Regionen entzogen.

Der Einsatz der Mittel der Europäischen Strukturfonds zur Finanzierung neuer Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ändert hieran im wesentlichen nichts, da die Länder hierüber keinen angemessenen Ausgleich erhalten.

- c) Der Aufbau Ost ist ins Stocken geraten. Die Kluft zwischen West und Ost wird nicht kleiner, sondern größer. In dieser Situation ist es unverantwortlich, wenn die Bundesregierung
- die Mittel für die Förderung von Forschung und Entwicklung in den neuen Ländern für 1998 kürzt,
 - bei der Finanzausstattung der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) die Mittel für die Nachsorge mißlungener Privatisierungsfälle drastisch reduziert und
 - im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung die Barmittelansätze für die Gemeinschaftsaufgabe Ost „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mehr als halbiert.

Damit die unterschiedlichen Lebensverhältnisse in Ost und West schnellstmöglich überwunden werden, muß der Aufbau Ost kontinuierlich fortgesetzt werden.

- d) Die größte Lehrstellenkrise der Nachkriegszeit, die längst eine Krise des bewährten dualen Ausbildungssystems darstellt, beantwortet die Bundesregierung mit einer Kürzung der Ausgaben für berufliche Bildung um 12 v.H. Der Rückzug des Bundes wird angesichts des Problemdrucks zu Mehrbelastungen von Ländern und Gemeinden führen.
- e) Der Bundesrat vermißt im Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie die dringend notwendigen Impulse für technische Innovationen, Bildung und Ausbildung.

Im Bereich der Hochschulen, wo der Bund im Rahmen von Gemeinschaftsaufgaben mit den Ländern gemeinsam Verantwortung trägt, wird die Lastenverlagerung auf die Länder weiter fortgesetzt. So werden die Länder angesichts der unveränderten Finanzausstattung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau, für die auch im Finanzplanungszeitraum keine Steigerung vorgesehen ist, seit Jahren zunehmend zu einseitigen Mehrleistungen gezwungen. Zusätzlich müssen sie die langfristigen Planungs- und Finanzierungslasten von Leasingvorhaben in einem Umfang von 2,5 Mrd. DM tragen.

- f) Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, durch Umschichtung im Haushalt darauf hinzuwirken, daß die Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau nicht weiter gekürzt, sondern zumindest auf dem Stand des Jahres 1997, d.h. in Höhe von ca. 2 Mrd. DM, verstetigt werden.

Bemühungen um eine Belebung des Wohnungsbaus hatten in den letzten Jahren Erfolg. Sie sind an den Zahlen der baugenehmigten, der fertiggestellten und der geförderten Wohnungen ablesbar. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Nachfrage, bei regionalen und lokalen Unterschieden, auch in Zukunft hoch sein wird. Auch ist das Wohnungsdefizit zumindest in vielen Ballungsgebieten bei weitem noch nicht abgebaut. Unter diesem Wohnungsdefizit leiden besonders einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen.

Der fortschreitende Ausstieg des Bundes aus der Förderung des sozialen Wohnungsbaus gefährdet die Erfolge der zurückliegenden Jahre.

- g) Die Ausgabenkürzung 1998 bei den Investitionen für Schienenwege um 500 Mio DM erkennt die Bedeutung der Schienenwege als umweltfreundlichen und effizienten Verkehrsträger. Der Bundesrat spricht sich daher für eine angemessene Aufstockung der Mittel aus.
- h) Der Bundesrat sieht mit Sorge die Defizitentwicklung des Bundeshaushalts. Eine dauerhafte Entspannung der Finanzlage, die auch im Hinblick auf die Regelungen des EG-Vertrages zu Defizit- und Schuldenstand erforderlich ist, ist durch Privatisierungsmaßnahmen nicht zu erreichen. In erster Linie ist zur Verbesserung der Finanzlage aller Gebietskörperschaften neben der notwendigen Haushaltskonsolidierung vor allem ein höherer Beschäftigungsstand erforderlich. Der Bundesrat verweist auf seinen Beschluß zum Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1997 - Drucksache 599/97 (Beschluß) -, in dem er bereits ausgeführt hat, daß durch eine Senkung der Lohnnebenkosten - vorrangig finanziert durch einen Einstieg in eine ökologische Steuerreform - ein wirksamer Beitrag zu mehr Beschäftigung geleistet werden kann.

2. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf sicherzustellen, daß die vom Bund und den Ländern zu leistenden Zahlungen der Finanzhilfen nach Artikel 52 Abs.1 Pflegeversicherungsgesetz in gleichem Verhältnis dem Mittelabfluß angepaßt werden. Mit Blick auf die bisherige Finanzierungsabwicklung sind die Zahlungen der Länder soweit auszusetzen bzw. zu reduzieren, bis das ursprüngliche Finanzierungsverhältnis wieder hergestellt ist.

3. Der Bundesrat lehnt die im Steuerreformgesetz 1998 vorgesehene und im Entwurf des Bundeshaushalts 1998 veranschlagte Erhöhung des Umsatzsteueranteils des Bundes zu Lasten der Länder ab. Er verweist insoweit auf seine Beschlüsse vom 4. Juli 1997 - Drucksache 479/97 (Beschluß) - und 16. Mai 1997 - Drucksache 207/97 (Beschluß) -.